

AZ: 70.1

Drucksache Nr.: 0017/2023/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	05.06.2024	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	12.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Beitrags- und
Gebührensatzung Abwasser ab
01.07.2024**

A n t r a g :

Die anliegende Neufassung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und Ge-
bühren für die Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Wasbek (Beitrags- und Gebüh-
rensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

☐ **Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im
Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 1 GO vor:**

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche
Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden

B e g r ü n d u n g :

I. Einleitung

Die Schmutzwassergebühren der Gemeinde Wasbek wurden letztmalig zum 01.01.2015 geändert. Die Zusatzgebühr wurde von zuvor 0,82 EUR/m³ auf 1,79 EUR/m³ erhöht, da gebührensenkend wirkende Überdeckungen aus Vorjahren in den Jahren 2012 bis 2014 vollständig aufgelöst wurden und für den Kalkulationszeitraum ab 01.01.2015 steigende Kosten für die Unterhaltung und Sanierung des gemeindeeigenen Kanalsystems prognostiziert wurden (s. Drucksache Nr. 0018/2013/DS v. 21.10.2014).

Für den Kalkulationszeitraum ab 01.01.2018 wurde die Höhe der Zusatzgebühr gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 (s. Drucksache Nr. 0096/2013) beibehalten.

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wasbek beträgt die Kalkulationsperiode grundsätzlich drei Jahre. Entsprechend der vorliegenden Neukalkulation der Schmutzwassergebühren wird die Zusatzgebühr ab dem 01.07.2024 von 1,79 EUR/m³ auf 1,51 EUR/m³ gesenkt.

II. Neukalkulation der Schmutzwassergebühren (s. Anlage)

Im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.07.2024 wurde für die Jahre 2020 bis 2023 eine Nachkalkulation durchgeführt. Die der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wasbek zuzurechnenden Kosten für die Jahre 2024 bis 2026 wurden prognostiziert.

Unter Berücksichtigung dieser Erlös- und Kostenentwicklungen (s. auch Anlage 1) ergibt sich für den Zeitraum der vorliegenden Neukalkulation eine Überdeckung in Höhe von 26.061 EUR, die für die Jahre 2024 bis 2026 gebührensenkend berücksichtigt wird.

III. Neuregelungen zu den Beiträgen

Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung sieht vor, dass zukünftig ein pauschaler Beitrag erhoben wird zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Grundstücksanschlusskanälen. Die Refinanzierung der Herstellung von Schmutzwasserbeseitigungsanlagen wird zukünftig über die Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung) im Rahmen der Kalkulation der Schmutzwassergebühren erfolgen.

Der neue pauschale Kanalanschlussbeitrag beträgt 3.000,00 Euro und orientiert sich an den durchschnittlichen Herstellungskosten eines Grundstücksanschlusskanals. Diese Neuregelung entspricht den aktuellen Regelungen in der Stadt Neumünster. Der Wegfall der bisherigen verhältnismäßig komplizierten und umfangreichen Regelungen zur Beitragserhebung führt zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung und erhöht maßgeblich die Transparenz der Satzungsregelungen.

IV. Entleerungs- und Entschlammungsgebühren

Aufgrund gleichbleibender Abfuhrkonditionen des mit der Entleerung- und Entschlammung beauftragten Entsorgungsunternehmens bleiben die Entleerungs- und Entschlammungsgebühren auch in der kommenden Kalkulationsperiode ab 01.07.2024 unverändert. Der neue § 7 fasst lediglich aus redaktionellen Gründen die ohnehin schon gleichen Beträge der Zusatzgebühr im ehemaligen § 12, Buchstaben a) bis c), zusammen (siehe auch Anlage 2 – Synopse).

V. Weitere Änderungen in der Beitrags- und Gebührensatzung

Weitere redaktionelle Änderungen am Satzungstext betreffen die Anpassung an aktualisierte Verfahrensabläufe und Gesetzesverweise. In § 6 Abs. 5 wurden Regelungen zur Absetzbarkeit von Wassermengen, die für die Befüllung von Pools anfallen, aufgenommen. Diese entsprechen den Regelungen in der Stadt Neumünster. Die Grundgebühr wird der Höhe nach unverändert beibehalten. Sie wird nun allerdings nicht mehr als monatlicher Betrag in Höhe von 3,07 EUR, sondern als jährliche Summe in Höhe von 36,84 EUR ausgewiesen. Eine Übersicht aller Änderungen ist dieser Drucksache als Anlage 2 in synoptischer Darstellung beigelegt.

(Michael Hollerbuhl)
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Kalkulation der Schmutzwassergebühr Wasbek
- Anlage 2 – Synopse zu weiteren Satzungsänderungen
- Anlage 3 – Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung